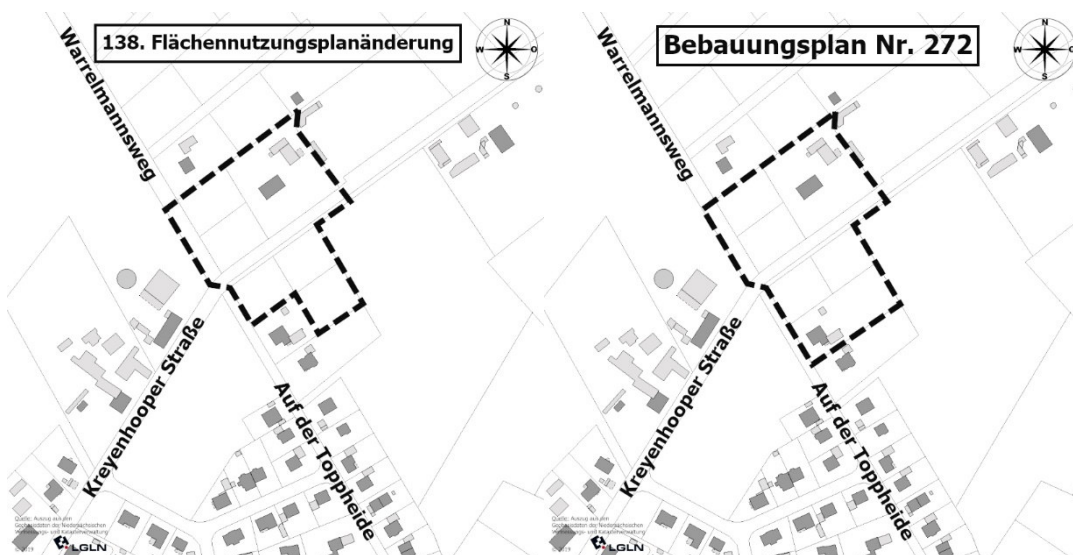


Ganderkesee, 17.11.2021

BEKANTMACHUNG

138. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 272 – Neuenlande „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 – Neuenlande „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“ durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gleichzeitig wird das Verfahren zur 138. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern. Der Geltungsbereich beider Planungen ist in den nachstehenden abgedruckten Lageplänen gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



In der Zeit vom 01.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 223 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zu dieser zu äußern. Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-604 oder per Email unter t.didjurgies@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 272 telefonisch zu erörtern.

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez.
Ralf Wessel
Bürgermeister

Bekanntmachung